

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen, Kaiser-Friedrich-Ring 77, 65185 Wiesbaden

Landesbehindertenrat Hessen
Gabriele Naxina Wienstroer
Friedensplatz 4
35037 Marburg

**Landesverband
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen**

Kaiser-Friedrich-Ring 77
65185 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 9 89 20-0
Telefax: 06 11 / 9 89 20-33
landesverband@gruene-hessen.de
www.gruene-hessen.de

Wiesbaden, 11. September 2023

Antwort auf den Wahlprüfstein des Landesbehindertenrates

Sehr geehrte Frau Wienstroer,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine zur hessischen Landtagswahl 2023. Wir haben uns bemüht, Ihnen ausführliche Antworten auf Ihre Fragen zu geben. Sollten Sie Rückfragen haben, so melden Sie sich gern erneut bei uns.

Unsere Antworten finden Sie auf den folgenden Seiten.

Mit freundlichen Grüßen



Bärbel Hartmann
Landesgeschäftsführerin
Landesverband BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen

Ausbau ambulanter Hilfestrukturen und des barrierefreien Wohnraumes

Behinderte Menschen wollen ihre individuelle Lebens- und Wohnsituation selbstbestimmt gestalten.

Dazu ist ein flächendeckender Ausbau ambulanter Hilfsstrukturen, mit der Umsetzung geschlechtsspezifischer Pflege nach Wunsch der Betroffenen, sowie der Ausbau von barrierefreiem Wohnraum - auch für Menschen mit niedrigem Einkommen - dringend erforderlich. Ebenso muss die barrierefreie Gestaltung der Infrastruktur mehr in den Blick genommen werden, um nicht nur barrierefreien Wohnraum, sondern barrierefreien Lebensraum und damit Teilhabe zu ermöglichen.

Mit welchen Maßnahmen wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode die Forderungen des Landesbehindertenrates unterstützen?

Antwort:

Jeder Mensch ist besonders und jeder Mensch hat individuelle Bedürfnisse. Wir arbeiten an einer Gesellschaft, in der auch Menschen mit Beeinträchtigungen selbstbestimmt und barrierefrei leben können. „Nicht ohne uns, nicht über uns“ ist hierbei der entscheidende Grundsatz, der uns ebenso leitet wie die UN-Behindertenrechtskonvention. Die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen müssen nicht allein mitgedacht werden, die Betroffenen müssen von Anfang an selbst Beteiligte sein. Barrierefreien Bauen ist eine wichtige Voraussetzung für eine inklusive Gesellschaft. Planungen und Gesetze müssen stärker darauf ausgerichtet sein, Barrieren gar nicht erst entstehen zu lassen. Wir wollen bessere Mechanismen zur Überprüfung der Barrierefreiheit beim Wohnungsbau und in den Arbeitsstätten. Für eine bessere Teilhabe werden wir den öffentlichen Raum barrierefreier gestalten und Mobilitätseinschränkungen so weit wie möglich beseitigen.

Das barrierefreie Bauen (beinhaltet auch Implementierung von taktilen Leitsystemen) ist für uns einer der zentralen Aspekte für mehr soziale Teilhabe und Gleichberechtigung für Menschen mit Behinderung. Wir unterstützen den senioren gerechten und barrierefreien Um- und Neubau von Wohnungen und die Schaffung innovativer, durchmischter und inklusiver Wohnformen. Auch werden wir die barrierefreie Ausgestaltung und den entsprechenden Umbau von Schulen und ÖPNV-Infrastruktur, insbesondere auch im ländlichen Raum, weiter vorantreiben. Die Förderung des barrierefreien Bestandsausbaus wird in Zukunft noch mehr Aufmerksamkeit erhalten, denn die allermeisten Gebäude in Hessen, insbesondere in den gewachsenen Quartieren, sind bereits gebaut. Mit der Novelle der Hessischen Bauordnung (HBO) in 2018 wurde bereits die Möglichkeit, an bestehende Gebäude nachträglich Außenaufzüge und Rampen für Rollstühle und Rollatoren anzufügen, deutlich erleichtert.

Schulische Inklusion

Der LBR Hessen fordert die Umsetzung der Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention hinsichtlich schulischer Bildung: somit ist sicherzustellen, dass behinderte Menschen nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Gleichberechtigter Zugang zum Bildungssystem auf allen Ebenen, von Grundschule über weiterführende Schulen. Dabei ist die Qualität zu sichern. Aufgrund der großen Bandbreite von Behinderungen, können unterschiedliche Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels erforderlich sein. Beispiel: Menschen mit Hörbeeinträchtigung und blinde- beziehungsweise sehbeeinträchtigte Menschen fordern für sich, dass sie keinesfalls auf die hochqualitativen Standards in ihren bisherigen Schulen verzichten wollen. Hier ist daher die Beschulung von nicht beeinträchtigten Kindern mit ihnen gemeinsam an diesen Schulen zu realisieren. Gleichzeitig fordert der LBR in diesem Zusammenhang, die Regelschulen baulich so anzupassen, dass körperbehinderte Kinder problemlos eine Regelschule besuchen können. Zur Unterstützung behinderter Kinder in der Regelschule, braucht es unterschiedliche Ressourcen. Deshalb fordert der LBR die Anpassung der Ressourcen. Außerdem

fordert der LBR die Implementierung des Themas Inklusion in den Lehrplan der Lehrer*innen Ausbildung/ Weiterbildung.

Welche Maßnahmen wird ihre Partei diesbezüglich ergreifen?

Antwort:

Wir GRÜNEN wollen eine inklusive Gesellschaft mit gleichen Lebenschancen und gleichberechtigter Teilhabe für Menschen mit und ohne Behinderung. Der schulischen Inklusion kommt hierbei eine entscheidende Bedeutung zu. Wir haben diese in den letzten Jahren in Hessen massiv vorangetrieben, sodass inzwischen 30 Prozent mehr Förderschullehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen als an Förderschulen tätig sind. Dem Wunsch nach inklusiver Beschulung kann in nahezu allen Fällen entsprochen werden. Gleichzeitig wollen wir die Wahlfreiheit für Eltern erhalten, ob sie für ihr Kind eine inklusive Beschulung oder den Besuch einer Förderschule wünschen. Hierfür halten wir das Modell der inklusiven Schulbündnisse grundsätzlich für geeignet und wollen an diesem festhalten. Gleichwohl sehen wir in der bisherigen Umsetzung der inklusiven Beschulung eine deutliche Konzentration an den Grundschulen, Gesamtschulen sowie Haupt- und Realschulen. Diese Schulen unterstützen wir bei ihren Anstrengungen bereits gezielt durch verschiedene Zuweisungen, bspw. mit der vorrangigen Zuweisung von sozialpädagogischen Fachkräften. Diese Anstrengungen wollen wir konsequent fortführen und im Bereich der allgemeinbildenden weiterführenden Schulen ausweiten. Gleichzeitig ist es unser Anliegen, die inklusive Beschulung auch an anderen Schulformen stärker anzusiedeln, auch an Gymnasien. Zudem wollen wir erreichen, dass Schüler*innen, die an Förderschulen unterrichtet werden, regelmäßig ein Förderangebot in der inklusiven Beschulung gemacht wird. Wir werden prüfen, ob modellhaft Förderschulen auch für Kinder und Jugendliche ohne Beeinträchtigung geöffnet werden und somit ebenfalls zu inklusiven Schulen für alle werden könnten.

Zudem halten wir den konzentrierten Einsatz von Förderschullehrkräften an nur einer allgemeinbildenden Schule für einen wichtigen Baustein, um die multiprofessionelle und inklusive Förderung an allgemeinbildenden Schulen zu stärken. Deswegen erhalten Grundschulen seit dem Schuljahr 2020/2021 pro 250 Schüler*innen eine Sonderpädagogische Grundzuweisung (SGZ), haben also Anspruch auf eine feste Förderschullehrkraft, die dort mit vollem Stundendeputat tätig ist. Die Evaluationsergebnisse an den teilnehmenden Grundschulen zeigen, dass der Nutzen der SGZ sowohl für die Schüler*innen mit festgestelltem Förderbedarf, alle anderen Schüler*innen (in vorbeugenden Maßnahmen) als auch die Kollegien im Sinne einer inklusiven, multiprofessionellen Beschulung als extrem hoch eingeschätzt wird. Gleichzeitig bleibt die Anbindung an die Beratungs- und Förderzentren (BFZ) erhalten. Aus diesem Grund wollen wir die SGZ fortführen und auch im Bereich der allgemeinbildenden weiterführenden Schulen ausweiten. Hierbei werden wir nochmals eine enge Abstimmung mit den Schulen, den BFZ und den staatlichen Schulämtern suchen, um Bedenken auszuräumen und eventuell bestehende Probleme (z.B. bei der Vertretung im Krankheitsfall) zu adressieren.

Um die Belastung der inklusiven Beschulung für alle Beteiligten zu verringern und die individuelle Förderung der Schüler*innen in der inklusiven Beschulung weiter zu verbessern, braucht es aber selbstverständlich auch weiter steigende Personalressourcen. Diese haben wir in den vergangenen Jahren bereits kontinuierlich aufgebaut und verstärkt – im letzten Schuljahr standen über 4.880 Stellen für Förderschullehrkräfte in Hessen zur Verfügung – ca. 800 mehr als noch 2014. Dabei haben wir die Zahl der Förderpädagog*innen, die in der inklusiven Beschulung an allgemeinbildenden Schulen eingesetzt werden, seit 2014 um ca. 50 Prozent gesteigert. Auch die Studienplatzkapazitäten im Bereich des Förderschullehramts haben wir deutlich – um 135 Studienplätze und damit 85 Prozent – gesteigert. Durch einen neuen Studiengang Förderpädagogik in Kassel wird zudem auch die Fachkräftesituation in Nordhessen verbessert werden. Gleichzeitig setzt der neue Studiengang einen stärkeren Schwerpunkt auf die Inklusion an allgemeinbildenden

Schulen und stärkt damit den Gedanken des gemeinsamen Lernens in der Lehrkräfteausbildung und der Forschung. Darüber hinaus haben wir in der jüngst verabschiedeten Novelle des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes das Thema Inklusion als ein Querschnittsthema verankert, das zukünftig verbindlicher Bestandteil in allen drei Phasen der Lehrkräftebildung sein wird und somit mittelfristig zu einer deutlichen Professionalisierung und Entlastung der Lehrkräfte in der inklusiven Beschulung beitragen wird.

Zu einer guten inklusiven Beschulung gehören aber auch entsprechend darauf abgestimmte räumliche Strukturen. Deswegen wollen wir mit den zuständigen Schulträgern ein Innovationsprogramm für modernen Schulbau entwickeln, das die Individualisierung von Lern-Lehrsettings, rhythmisierten Ganztag, Digitalisierung und Inklusion in Schulgebäuden und auf dem Schulhof mitdenkt, nachhaltiges Bauen fördert und die klassischen Flur-Klassenraum-Schulen ersetzt.

Behinderte Frauen

Behinderte Frauen sind sowohl gegenüber behinderten Männern als auch gegenüber nicht behinderten Frauen benachteiligt. Sie bilden das Schlusslicht auf dem Arbeitsmarkt, sind besonders häufig von sexualisierter Gewalt betroffen und erhalten als Mütter nach wie noch zu wenig Unterstützung.

Der Landesbehindertenrat Hessen fordert, dass die Situation von behinderten Frauen bei allen behinderten- und frauenpolitischen Maßnahmen als Querschnittsaufgabe gemäß Artikel 6 BRK berücksichtigt wird. Wie in Artikel 16 BRK festgeschrieben, sind unter anderem wirksame Schutzmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt zu treffen, die Barrierefreiheit der Zufluchtseinrichtungen auszubauen, sowie die gynäkologische Versorgung sicherzustellen.

Welche Maßnahmen wird die Partei diesbezüglich ergreifen?

Antwort:

Wir bekämpfen entschieden Diskriminierung und Benachteiligung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Sprache, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität oder Behinderung. Frauen mit Behinderung sind oft Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt.

Wir wollen unsere Antidiskriminierungsarbeit fortsetzen. Mit dem Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz (HessBGG) vom Juni 2019 wurde unter anderem die Funktion einer Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen als hauptamtliche Stelle eingerichtet sowie die Ausweitung des Wirkungsbereiches des HessBGG auf die kommunale Ebene vorgenommen. Das sind große Meilensteine im Bereich der Inklusion.

Ein vom hessischen Ministerium für Soziales und Integration in Auftrag gegebenes juristisches Gutachten würdigt einerseits die bisherigen Schritte des Landes, um Diskriminierung zu begegnen – wie etwa die Schaffung der Stabstelle Antidiskriminierung oder die Förderung der ADiBe-Netzwerke – kommt aber gleichzeitig zu dem Schluss, dass es zusätzlich auch ein eigenes hessisches Antidiskriminierungsgesetz benötigt. Die wertvolle Arbeit der Antidiskriminierungsstelle, der Antidiskriminierungs- und Netzwerke werden wir weiter fördern und ein Antidiskriminierungsgesetz auf den Weg bringen, um die Grundhaltung, sich in Respekt vor unserer Unterschiedlichkeit zu begegnen, in die Fläche zu tragen.

Auch die Antidiskriminierungskampagne des hessischen Ministeriums für Soziales und Integration „Hessen. Da geht noch was.“ zielt darauf ab, Projekte, Initiativen und Menschen zu vernetzen und für mehr Sichtbarkeit und Sensibilisierung für die Lebensrealität von Menschen mit Behinderung zu sorgen. Dabei werden u.a. auch die ADiBe-Netzwerke als Anlaufstellen im Bereich

Diskriminierungsschutz aufgeführt und über ihre wertvolle Arbeit informiert. Die Arbeit des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung wollen wir weiter fördern.

Menschen mit Beeinträchtigungen sind weiterhin stärker als andere durch gewalttätige und sexuelle Übergriffe gefährdet. Wir GRÜNE haben uns dafür eingesetzt, Frauen insgesamt vor Gewalt besser zu schützen. Dafür haben wir in der vergangenen Legislaturperiode die Förderung für Frauenhäuser und der Interventionsstellen gegen Gewalt flächendeckend ausgeweitet. Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Gewaltprävention weiter zu verbessern und Frauen zu schützen. Durch unsere Regierungsbeteiligung wurden so viele Mittel für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zur Verfügung gestellt wie noch nie.

Gerade der Doppelhaushalt für das Jahr 2023/24 spricht eine deutliche Sprache: Wir haben die Mittel erneut aufgestockt, um das Hilfesystem in Hessen weiter zu stärken. Darunter fallen Förderungen des Frauenschutzsystems und des Kinderschutzes, sowie Unterstützung für Einrichtungen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt. Teil der Förderung ist ebenfalls die finanzielle Unterstützung des Forensischen Konsils Gießen und dem Modell Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigungen, welches eine vertrauliche Spurensicherung für Gewaltbetroffene ermöglicht, die verbunden ist mit einer gewaltsensiblen medizinischen Versorgung und der Vermittlung in psychosozialen Hilfeangeboten. Mit dem Projekt „Wohnen nach dem Frauenhaus“ stellt Hessen in einigen Städten erstmalig Wohnungen bereit, um Frauenhäuser zu entlasten und Frauen, die nach dem Frauenhausaufenthalt bereit und in der Lage sind, eigenständig ihr Leben fortzusetzen, eine Perspektive zu geben.

Insbesondere in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung braucht es besondere Schutzkonzepte. Wir wollen Gebärdensprachdolmetscher*innen für die Akut-Beratung bereitstellen, Projekte zur Sensibilisierung der Beratungskräfte im Bereich von sexualisierter Gewalt an behinderten Frauen fördern und die ehrenamtliche Beratung von Menschen mit Behinderung stärken.

Zudem wollen wir einen Runden Tisch zur Prävention von Gewalt gegen ältere, behinderte und pflegebedürftige Menschen einrichten.

Wir werden außerdem das Fortbildungsangebot zum Thema „Gewalt gegen Frauen und Männer mit Behinderung“ weiterhin für Polizei, Staatsanwaltschaft und Strafvollzugsbediensteten anbieten.

Ambulante medizinische Versorgung von behinderten Menschen

Medizinische und therapeutische Versorgungsstrukturen, insbesondere im ambulanten Bereich, sind nur zu einem extrem geringen Teil barrierefrei zugänglich. Der LBR fordert hier zeitnah nach Besserung.

Welche Maßnahmen zur langfristigen Verbesserung wird Ihre Partei ergreifen?

Antwort:

Das barrierefreie Bauen ist für uns einer der zentralen Aspekte für mehr soziale Teilhabe und Gleichberechtigung für Menschen mit Behinderung. Wir unterstützen den barrierefreien Um- und Neubau von Wohnungen und die Schaffung innovativer, durchmischter und inklusiver Wohnformen. Auch werden wir die barrierefreie Ausgestaltung und den entsprechenden Umbau von Schulen und ÖPNV-Infrastruktur, insbesondere auch im ländlichen Raum, weiter vorantreiben. Die Förderung des barrierefreien Bestandsausbaus wird in Zukunft noch mehr Aufmerksamkeit erhalten, denn die allermeisten Gebäude in Hessen, insbesondere in den gewachsenen Quartieren, sind bereits gebaut. Mit der Novelle der Hessischen Bauordnung (HBO) in 2018 wurde bereits die Möglichkeit, an

bestehende Gebäude nachträglich Außenaufzüge und Rampen für Rollstühle und Rollatoren anzufügen, deutlich erleichtert.

Mit der Förderrichtlinie zum Ausbau barrierefreier Baumaßnahmen in den Kommunen unterstützt das Land Hessen die Kommunen beim Abbau von Barrieren vor Ort. Egal, ob ein Aufzug, eine Induktionsanlage oder ein Blindenleitsystem benötigt wird: Wir haben die Förderrichtlinie bewusst so offen gestaltet, dass alle Formen von Behinderungen und die dafür notwendigen baulichen Lösungen angesprochen werden. Damit setzen wir die UN-Behindertenrechtskonvention in Hessen weiter konsequent um. Jährlich hat die Landesregierung mindestens 8,5 Millionen Euro für mehr Barrierefreiheit in Hessen vorgesehen. An dieser Förderrichtlinie wollen wir festhalten.

Zudem haben wir eine Kompetenzstelle für Barrierefreiheit eingerichtet, Kommunen, Vereine und Institutionen bei der Umsetzung von Barrierefreiheit unterstützen und darüber hinaus ein hessenweites Netzwerk zum Thema Barrierefreiheit aufbauen und koordinieren soll.

Behinderte Menschen und Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit unter behinderten Menschen, besonders bei behinderten Frauen, ist - im Vergleich zu Menschen ohne Beeinträchtigung- wesentlich erhöht.

Wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode Maßnahmen / Arbeitsmarkt-Programme initiieren / durchführen, um der Arbeitslosigkeit von behinderten Menschen (insbesondere behinderter Frauen) entgegenzuwirken und somit zur Umsetzung des Artikels 27 BRK beizutragen?

Bisher erhalten behinderte Menschen, wenn sie nur bis zu 15 Stunden arbeiten, keine Arbeitsassistenz. Dies muss im Rahmen der Gleichbehandlung unbedingt verbessert werden.

Welche Maßnahmen wird die Partei diesbezüglich ergreifen?

Antwort:

Wir GRÜNE haben bereits in den vergangenen Legislaturperioden gemeinsam mit dem Hessischen Sozialministerium und dem Landeswohlfahrtsverband als überörtlichem Träger erwirkt, weitere Programme zur Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung zu entwickeln. Das Hessische Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HePAS II) bietet Arbeitgebern zusätzliche finanzielle Anreize, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Wir haben es 2020 neu aufgelegt, um die notwendigen Rahmenbedingungen für eine stabile Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Dabei werden Betrieben Unterstützungsleistungen geboten, bereits in der betrieblichen Kennenlernphase wie Praktika- oder Probebeschäftigungen.

Ebenso werden Projektansätze gefördert, die die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Beschäftigungsförderung schwerbehinderter Menschen verbessern können – so konnte zum Beispiel ein Projekt von Perspektivia realisiert werden.

Darüber hinaus haben wir die einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) eingeführt, die Arbeitgebende informieren, beraten und niedrigschwellig bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten unterstützen. Ein Viertel der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber*innen zählt noch immer zu den sogenannten Nullbeschäftigern – das heißt, sie beschäftigen keine Menschen mit Behinderungen. Ausschlaggebend für die zögerliche Haltung ist oft fehlendes Wissen beispielsweise über bestehende Unterstützungsangebote. Deshalb sind neue Impulse wie die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA), die darüber aufklären und Unternehmen beratend zur Seite stehen, sinnvoll – sie sollten jetzt auch von den Unternehmen in Anspruch genommen werden.

Besondere Bedeutung hat hier für uns die Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Wir möchten Menschen mit Behinderung Alternativen zu Werkstätten geben und setzen das Hessische Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen fort (HEPAS). Die Mittel der Ausgleichsabgabe nutzen wir zudem für innovative Modellversuche. Um Menschen mit Behinderung besser in den ersten Arbeitsmarkt integrieren zu können, fördern wir die Gründung und Weiterentwicklung von regionalen Netzwerken „Pro-Arbeit für Menschen mit Behinderungen“. Wir GRÜNE wollen uns weiter dafür einsetzen, strukturelle Benachteiligungen zu überwinden. Bereits jetzt werden alle Gesetzesentwürfe auf ihre Folgen für die Gleichstellung von Frauen und Männern und auf Menschen mit Behinderung geprüft. Wir wollen alle Arbeitsmarktprogramme so gestalten, dass sie auch Frauen mit Behinderung gleichermaßen unterstützen

lebenslanges Lernen - Barrierefreie Bildung

Auch behinderte Menschen stehen der Herausforderung des "lebenslangen Lernens" gegenüber. Aufgrund von Barrieren wird ihnen jedoch der Zugang bzw. die Nutzung von Bildungsangeboten erschwert oder unmöglich gemacht (z.B. kein rollstuhlgerechter Eingang der Bildungsinstitution oder fehlende Kommunikationshilfen- Gebärdensprachdolmetscher, Schriftdolmetscher, Assistenz für blinde / sehbehinderte Menschen, sowie Menschen mit kognitiven Einschränkungen).

Durch welche Maßnahmen wird Ihre Partei zur Erhöhung der Zugänglichkeit des Bildungsangebotes für behinderte Menschen beitragen?

Antwort:

Unser Ziel ist es, eine inklusive Bildungsumgebung zu schaffen, in der jeder Einzelne, unabhängig von seinen körperlichen oder kognitiven Fähigkeiten, die Möglichkeit hat, an lebenslangem Lernen teilzunehmen, denn dieses ist nicht nur ein Mittel zur persönlichen Weiterentwicklung, sondern auch ein Weg zu einem erfüllteren Leben.

Daher ist uns wichtig, dass jede*r die Möglichkeit hat, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln. Wie Artikel 24 der UN-BRK besagt, ist es deshalb nötig, Chancengleichheit zu verwirklichen und einen Zugang für alle Menschen zu lebenslangem Lernen zu schaffen. So wollen wir zum Beispiel in der kommenden Legislaturperiode die Hochschulen noch intensiver im Bereich lebenslanges Lernen einbinden und den Zugang für Gasthörer*innen weiter öffnen. Um Chancengleichheit generell im Studium und Forschung zu schaffen, möchten wir weiter daran arbeiten, hier Diskriminierung abzubauen und Angebote auch im Bereich der baulichen Barrierefreiheit in diesem Sektor zu schaffen.

Die Teilhabe behinderter Menschen im Rahmen der Umsetzung des BTHG

Das BTHG stellt die Partizipation behinderter Menschen und die Stärkung ihrer Selbstbestimmung in den Fokus.

Das Bundesteilhabegesetz sollte durch das Land Hessen so umgesetzt werden, dass behinderte Menschen nicht erst gegen restriktive Auslegungen oder Verfahrensrichtlinien klagen müssen, um die gesetzlichen Vorgaben auch tatsächlich in Anspruch nehmen zu können.

Wie unterstützt Ihre Partei die adäquate Umsetzung des BTHG?

Antwort:

Das Bundesteilhabegesetz war ein Meilenstein für die Rechte für Menschen mit Behinderungen, gleichzeitig haben sich jedoch auch neue Herausforderungen aufgetan. Daher ist es wichtig, dass Hessen sich hier aktiv an seiner Weiterentwicklung einbringt. Gleiches gilt für den Hessischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK – dieser soll fortgeschrieben werden und die wichtige Arbeit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung gestärkt werden. Dadurch kann das Land Hessen einen wichtigen Beitrag leisten, eine inklusive Gesellschaft zu fördern, in der die Bedürfnisse und Potenziale aller Mitglieder respektiert und gefördert werden.

Vertretung im Rundfunkrat

Der Landesbehindertenrat Hessen fordert die Aufnahme des Landesbehindertenrates als Vertretung von behinderten Bürger*innen in den Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Landesbehindertenrat im Rundfunkrat vertreten ist?

Antwort:

Wir GRÜNE treten für eine vielfältige Besetzung von Rundfunkrat und Landesmedienanstalt ein, die unsere Gesellschaft widerspiegelt. Wir haben für neue Besetzungsregeln im HR-Gesetz gesorgt, damit der Rundfunkrat geschlechtergerechter besetzt wird. In diesem Rahmen haben wir den Rundfunkrat des HR reformiert und uns konsequent dafür eingesetzt, ihn diverser und weiblicher zu machen. Dies zeigt die deutliche Erhöhung weiblicher Mitglieder im Rundfunkrat des HR aufgrund der von uns erreichten Änderungen der gesetzlichen Grundlagen. Im Rahmen der Novellierung des Hessischen Gesetzes über privaten Rundfunk und neue Medien (HPMG) wurden auch die Besetzungsregelungen der Landesmedienanstalt vielfältiger und diverser gestaltet. Hieran wollen wir anknüpfen und weiter dafür sorgen, dass diese Gremien die Vielfalt unserer Gesellschaft widerspiegeln, zu der natürlich auch Menschen mit Behinderung gehören.

Persönliches Budget als starkes Instrument der Selbstbestimmung

Der Gesetzgeber eröffnete 2005 mit dem Persönlichen Budget die Möglichkeit für behinderte Menschen, ambulante Hilfen/ Assistenz selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu organisieren, ohne auf einen ambulanten Dienst angewiesen zu sein. Der Landesbehindertenrat Hessen weiß, dass diese Möglichkeit nur wenig behinderte Menschen nutzen. Gerade Menschen mit hohem Hilfebedarf nutzen dies sehr selten, weil der Kostenträger monatlich zu wenig für die Hilfen bezahlt. Die bewilligte Finanzierung bleibt deutlich unter den Sachleistungskosten der ambulanten Dienste. Somit ist es für die betroffenen Personen äußerst schwierig, ihre umfangreichen Hilfen zu organisieren. Hier braucht es Abhilfe, auch bezüglich der oft überbordenden und prohibitiv wirkenden bürokratischen Hürden. Außerdem sollten die verlangten Dokumentationen und Nachweispflichten, auf das wirklich erforderliche Maß beschränkt werden.

Wie unterstützen Sie als Partei eine angemessene Finanzierung und praktische Umsetzung des Persönlichen Budgets?

Antwort:

Wir setzen uns dafür ein, unsere Verwaltung zu modernisieren. Bürokratie soll durch Transparenz und Sicherheit der Demokratie dienen, überflüssige Bürokratie hingegen wollen wir abbauen. Neue Regelungen müssen so beschlossen werden, dass sie nicht zu immer komplexeren und schwierigeren Verfahren in der Umsetzung führen. So schaffen wir es, dass unsere Verwaltung

handlungsfähig und reaktionsfähig ist und Planungs- und Umsetzungszeiten kürzer werden. Wir wollen eine Kultur behördlicher Zusammenarbeit und die Ermöglichung innovativer Ansätze. Die Menschen, die in den Verwaltungen arbeiten, leisten tagtäglich großes, aber viele systemische Probleme stehen ihnen im Weg. In der Verwaltung gibt es längst viele positive Ansätze, auf denen es aufzubauen lohnt. Eine moderne und effektive Verwaltung benötigt moderne Strukturen, die über eine reine Digitalisierung hinausgehen. Wir streben über das bereits Erreichte hinaus ein Höchstmaß an Transparenz und Übersichtlichkeit bei der Gesetzgebung an.

Gewaltschutz in stationären Einrichtungen

Wenn Menschen mit starker Beeinträchtigung in stationären Einrichtungen leben, bedeutet dies, dass sie in ihrem Alltag auf große Aspekte der Selbstbestimmung verzichten müssen. Sie können in der Regel nicht selbst über ihren Alltag und ihren Tagesablauf bestimmen. Ebenso können sie auch nicht entscheiden, wer sie wann wo pflegt. Dies sind Aspekte von struktureller Gewalt. Ein weiterer Aspekt von struktureller Gewalt ist die mangelnde Umsetzung geschlechtsspezifischer Pflege. Leider gibt es nach wie vor kein verbrieftes Recht auf eben diese. Besonders deutlich wurden die strukturellen Gewaltverhältnisse während der Covid- Pandemie. Auch jetzt fehlt es immer noch in vielen Einrichtungen an den Nutzungsmöglichkeiten von digitalen Kommunikationsmitteln. Der Landesbehindertenrat weiß aber auch, um die individuelle Gewalterfahrung Einzelner.

Was wird ihre Partei machen, um den Gewaltstrukturen entgegen zu wirken?

Gewaltschutz in ambulanten Bereich

Menschen im ambulanten Bereich insbesondere im ländlichen Raum können bei bestehendem Anbietermarkt in der Pflege kaum noch entscheiden, wer sie wann wo pflegt. Dies sind Aspekte von struktureller Gewalt. Ein weiterer Aspekt von struktureller Gewalt ist die mangelnde Umsetzung geschlechtsspezifischer Pflege auch im ambulanten Bereich. Leider gibt es nach wie vor kein verbrieftes Recht auf eben diese. Individuelle Gewalterfahrungen, auch im ambulanten Bereich, sind dem Landesbehindertenrat ebenfalls bekannt.

Was wird ihre Partei machen, um den Gewaltstrukturen entgegen zu wirken?

Antworten:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen zu Gewaltschutz im ambulanten und stationären Bereich gemeinsam beantwortet.

Das Bundesteilhabegesetz hat den Anspruch, das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsbezieher*innen stärker als bislang zu berücksichtigen, z.B. bei der Wahl des Wohnortes. Auch die Regelungen zur Pflege wurden hier mit einbezogen - § 2 SGB IX sieht vor, dass die Wünsche der Pflegebedürftigen nach gleichgeschlechtlicher Pflege nach Möglichkeit Berücksichtigung finden. Wir GRÜNE wollen das Wunsch- und Wahlrecht weiter stärken und auch diese Regelung bundespolitisch weiter ausbauen, sodass das Recht auf gleichgeschlechtliche Pflege gewährleistet wird.

Wir wollen verstärkt darauf achten, dass alle Einrichtungen, die mit Menschen mit Behinderung arbeiten, sich an den Leitlinien für Sexualpädagogik und Gewaltschutz orientieren und ihre Beschäftigten dafür sensibilisieren. Auch in den allgemeinen Kindergärten, Schulen und Ausbildungsstätten soll für den Umgang mit Menschen mit Behinderung sensibilisiert werden. Das nützt auch Frauen mit Behinderung. Wir werden außerdem das Fortbildungsangebot zum Thema

„Gewalt gegen Frauen und Männer mit Behinderung“ weiterhin für Polizei, Staatsanwaltschaft und Strafvollzugsbediensteten anbieten.

Verbesserungen der digitalen Kommunikation für behinderte Menschen

Viele behinderte Menschen leben aufgrund ihrer Beeinträchtigung vom Bürgergeld, somit sind sie oft nicht in der Lage, sich einen *PC* ein Tablet oder ähnliches zu finanzieren. Gerade die Covid-Pandemie hat uns gezeigt, wie rasch Menschen, die nicht über digitale Kommunikationsmittel verfügen, ausgeschlossen sind. Zu Zeiten von Covid gab es viele online Veranstaltungen auf denen viele behinderte Menschen aufgrund ihrer finanziellen Lage nicht teilnehmen konnten. Ihnen fehlten schlicht Soft- und Hardware. Deshalb fordert der Landesbehindertenrat, dass behinderte Menschen, die nur über begrenzte finanzielle Mittel verfügen, von Seiten des Landes Hessen mit u.a. Computern und den notwendigen digitalen Zugängen ausgerüstet werden. Digitale Angebote, insbesondere der öffentlichen Verwaltung, müssen barrierefrei gestaltet werden und analoge barrierefreie Strukturen dürfen nicht ersatzlos wegfallen.

Wie unterstützt ihre Partei diese Forderung?

Antwort:

Eine gute Politik braucht eine gute Verwaltung zur Umsetzung. Wir können dabei in Hessen insgesamt auf stabile und gewachsene Verwaltungsstrukturen zurückgreifen. Dennoch müssen wir die Verwaltung auf Landesebene modernisieren und noch bürger*innenfreundlicher gestalten. Bei der Ausgestaltung neuer Gesetze wird die digitale Umsetzung und Zentrierung auf die Bedarfe der Bürger*innen, Unternehmen und Institutionen mitgedacht. Wir GRÜNE streben eine barrierefreie, digitale Verwaltung an, die den Alltag von Bürger*innen, Beschäftigten und Unternehmen erleichtert. Benutzerfreundliche und intuitive Bedienungsoberflächen vereinfachen den Zugang zu digitalen Dienstleistungen und erhöhen deren Akzeptanz. Auch wenn hier in den vergangenen Jahren mit der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes bereits große Fortschritte für die digitale Verwaltung gemacht wurden, bleibt einiges zu tun. Durch eine zentral koordinierte Steuerung soll die Verwaltung spürbar schneller, effizienter, transparenter und datengestützt arbeiten können. Dafür wollen wir die Verwaltung in die Lage versetzen, ihre internen Prozesse besser zu digitalisieren, einheitliche Schnittstellen zu schaffen und Medienbrüche zu vermeiden.

Deshalb werden wir den eGov- Campus weiterentwickeln, der die Mitarbeitenden in der Verwaltung weiterbildet, und auf eine barrierefreie und benutzerfreundliche Ausgestaltung der digitalen Angebote und Arbeitsmittel achten. Mit der kommunalen Familie wollen wir einen „Pakt für die Verwaltung“ schließen, um insbesondere kleinere Kommunen bei der Verbesserung der digitalen Verwaltungsinfrastruktur zu unterstützen.

Verbesserung der Hilfeleistungen im sozial-psychiatrischen Bereich

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die psychosozialen Strukturen in Hessen unzureichend sind. Es herrscht ein Notstand im Bereich der psychiatrischen Strukturen. Leider müssen wir feststellen, dass es zu wenig Betten im psychiatrischen Bereich gibt. Außerdem arbeiten die Beratungsstellen nur bis 17 Uhr. Bei psychischen Krisen, die nach 17 Uhr auftreten so wie am Wochenende, bleibt nur die Psychiatrie, hier gibt es aber zu wenig Betten. Insofern muss der Landesbehindertenrat feststellen, dass die Unterstützung psychisch kranker Menschen in Hessen nicht ausreichend ist. Es gibt landesweit keinen Krisendienst der Rund-um-die-Uhr anlaufbar ist. Findet man trotz allem einen Behandlungsplatz in einer Klinik, ist nicht sichergestellt, dass es nach der Entlassung keine Probleme mehr gibt. Denn es mangelt an flächendeckenden Anschlussbehandlungsmöglichkeiten für Betroffene nach einem Aufenthalt in der Psychiatrie.

Durch welche Maßnahmen wird ihre Partei die Situation für psychisch Kranke verbessern?

Antwort:

Der landesweite Krisendienst befindet sich derzeit im Aufbau. Wir unterstützen diesen Prozess und erachten die Einrichtung eines solchen Krisendienstes auch weiterhin als notwendig. Die Behandlung nach einer stationären Aufnahme ist ein Problem, auch hier fehlt es an ausreichenden Fachkräften. Deshalb machen wir die Fachkräftesicherung mit Tarek Al-Wazir als Ministerpräsident zur Chefsache in der Staatskanzlei. Wir wollen mit einem zentralen Willkommenszentrum aufenthaltsrechtliche Fragen bei eingewanderten Fachkräften zügig klären und unser Pflegequalifizierungszentrum zu einem Qualifizierungszentrum für Care-Berufe weiterentwickeln, damit ausländische Abschlüsse schneller anerkannt bzw. eine Nachqualifikation zügig beginnen kann. Außerdem kann eine Quote in der Ausbildung für Psychiater*innen, ähnlich wie die Landarztquote, eine Möglichkeit sein, um zusätzliche Fachkräfte zu gewinnen.